



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

89. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau sowie die 4. Änderung des Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 3C „In der Weide“

In seiner Sitzung am 22.06.2021 beschloss der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Monschau die Aufstellung der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Kalterherberg Nr. 3C, 4. Änderung „In der Weide“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Gleichzeitig fasste der Ausschuss den Beschluss, die Öffentlichkeit sowie die Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Planung zu informieren.

Anlass zur Einleitung des Bauleitplanverfahrens ist der Antrag der Eigentümer, die bisher als Weide genutzten Grundstücke in Bauland umzuwandeln. Es sollen 4 Baugrundstücke entstehen, die der Nachfrage nach dringend benötigtem Wohnraum in Kalterherberg dienen sollen.

Die Bekanntmachung der Beschlüsse und der Auslegung wird angeordnet und hiermit in der Zeit vom **09.07.2021 bis zum 15.07.2021 einschließlich** öffentlich bekannt gemacht durch Aushang im Bekanntmachungskasten des Rathauses, Laufenstraße 84 und unter www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/

Infolgedessen liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründungen mit den Textlichen Festsetzungen, der Gestaltungssatzung, der Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe I und dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag vom **23.07.2021 bis zum 27.08.2021 einschließlich** während der Dienstzeiten

von Montag - Freitag 8:30 - 12:15 Uhr
Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

bei der Stadt Monschau, FB I.1 Planung / Hochbau, Laufenstraße 84, 52156 Monschau, Zimmer 410, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen insbesondere schriftlich zur Niederschrift oder per E-Mail an stadtverwaltung@monschau.de vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Sofern sich innerhalb des Auslegungszeitraums die Zugangsmöglichkeiten ändern sollten und das Rathaus zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 Virus-Infektionen für Besucherinnen und Besucher nur eingeschränkt bzw. nach Terminvereinbarung geöffnet sein sollte, können Termine zur Einsichtnahme während der üblichen Öffnungszeiten telefonisch unter 02472-81-257 bzw. per Mail an stadtverwaltung@monschau.de vereinbart werden.

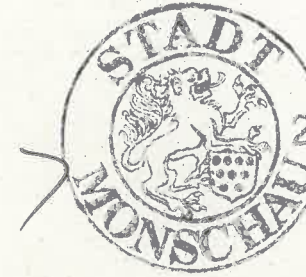
Die auszulegenden Unterlagen zu diesem Verfahren können zudem unter <http://www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/> abgerufen werden. In begründeten Fällen können die Unterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.



Monschau, den 05.07.2021

S. A. !

Sabine Andres
In Vertretung



Aushang:	(Aushangfrist 1 Woche)
vom 09.07.2021	Bestätigung Aushang:
bis 27.08.2021	Bestätigung Abhang: